

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Bahnhofs Köln-Süd**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.03.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	12.03.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.03.2018

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Bahnhofs Köln-Süd die in der Anlage 4 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

#### Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Rhein-Ruhr-Express“ (RRX) plant die DB Station & Service AG den Umbau des Bahnhofs Köln-Süd. Die Züge des RRX sollen zukünftig als Ersatz für die heutigen Regionalexpresslinien (RE) auch außerhalb des Kernkorridors Köln - Dortmund verkehren. Der Bahnhof Köln-Süd liegt am RRX-Außenast 6 und ist Haltepunkt für die auf der Strecke 2630 in Richtung Bingen verkehrenden Züge.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen ist geplant, eine Personenunterführung von der Zülpicher Straße zur unmittelbaren Erschließung der Bahnsteige 1 (Gleis 1 und 2) und 2 (Gleis 3 und 4) zu errichten. Die Bahnsteige sollen dann jeweils mit einer Treppenanlage und barrierefrei mit einem Aufzug erreichbar sein. Auf der Zülpicher Straße ist hierzu vorgesehen, das südwestlich angrenzende Bestandsgebäude (Bistro/Biergarten) zurückzubauen.

Die Planung sieht zudem vor, das Bahnsteigdach am Bahnsteig 1 zu modernisieren und am Bahnsteig 2 mehrere Teilbahnsteigdächer neu zu errichten. Des Weiteren werden die Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen sowie die Bahnsteigausstattung und Wegeleitung entsprechend angepasst beziehungsweise neu errichtet. Die Bahnsteigoberfläche wird zudem durch einen neuen Belag ertüchtigt und die bestehenden Wetterschutzhäuser werden zurückgebaut. Länge, Breite und Höhe der Bahnsteige werden jedoch nicht verändert.

#### Durchstich zur Moselstraße

Die Personenunterführung von der Zülpicher Straße zur unmittelbaren Erschließung der Bahnsteige 1 und 2 wird vorerst lediglich als „Sackgasse“ ausgestaltet. Ein beidseitig offener Tunnel, das heißt ein Durchstich zur Moselstraße, wird in einem nachlaufenden zweiten Bauabschnitt erfolgen, da sich die DB Station & Service AG aus Zeitgründen nicht in der Lage sieht, einen solchen Ausbau, der auf Kosten der Stadt erfolgen muss, im Rahmen des Bauvorhabens zeitgleich umzusetzen.

Hierzu hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 14.02.2017 (Vorlage 2743/2016) beschlossen:

„Der Rat begrüßt, dass die DB Station & Service AG im Rahmen des Bahnhofsumbaus Köln-Süd einen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen einrichten will. Er beauftragt die Verwaltung, mit der DB AG eine in einem 2. Bauabschnitt nachgelagerte zusätzliche Erschließung durch einen Durchstich des Fußgängertunnels bis zur Moselstraße herzustellen.“

Die Stadt Köln übernimmt den Anteil von voraussichtlich rd. 2,125 Mio. € (incl. Planungskosten) für Planung und Bau des Durchstichs. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit der DB Station & Service AG eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung über den beidseitigen barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen des Südbahnhofs abzuschließen, welche auch die anteiligen Kosten für die Unterhaltung des Bauwerkes umfassen wird. Entsprechende Aufwendungen (Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten -ARAP-) bzw. Finanzmittel werden im Hpl.-Entwurf 2018ff budgetneutral berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, beim NVR eine Förderung der zusätzlichen Erschließung gemäß ÖPNVG NRW zu beantragen.“

## Genehmigungsverfahren

Für ihr Vorhaben hat die DB Station & Service AG beim Eisenbahn-Bundesamt die Planfeststellung beantragt. Von der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wurden die Antragsunterlagen mit der Aufforderung übersandt, diese öffentlich auszulegen und zu dem Vorhaben bis spätestens 21.02.2018 (Ende der Einwendungsfrist für die Geltendmachung eigener Rechte) Stellung zu nehmen. Damit die von der Stadt zu vertretenden Belange im Verfahren Berücksichtigung finden, musste eine diese Frist wahrende Stellungnahme abgegeben werden. Eine vorherige Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss war aufgrund der gegebenen Sitzungstermine nicht möglich.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren hat in der Zeit vom 08.01.2018 bis 07.02.2018 beim Bauverwaltungsamt stattgefunden.

## Stellungnahme

Die Stadt Köln wird in Planfeststellungsverfahren in zweifacher Weise beteiligt: Als Betroffene und als Trägerin öffentlicher Belange.

Nur soweit Gemeinden in eigenen Rechten betroffen sind, können sie im Verfahren durchsetzbare Forderungen geltend machen. Als eigene Rechte kommen primär Eigentumsrechte und die gemeindliche Planungshoheit in Betracht. Ausdrücklich nicht darunter fallen Rechte der Gemeindemitglieder (beispielsweise Belange der durch ein Vorhaben betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner) oder Anforderungen, die die Rechtsordnung allgemein an Vorhaben stellt, beispielsweise solche aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Dies ist durch ständige Rechtsprechung geklärt, z.B. Beschluss 7 VR 13.12 des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.02.2013 und Beschluss 9 VR 6.03 des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.10.2003).

Das Vorhaben ist als Verbesserung der Eisenbahninfrastruktur zu begrüßen. Hinweise und Auflagen im Einzelnen ergeben sich u. a. aus den Bereichen Denkmalschutz/Bodendenkmalpflege, Umweltschutz, Stadtplanung und Verkehr. Diese sind in der Stellungnahme (Anlage 4) im Einzelnen aufgeführt.

## Begründung für die fehlende Alternative

Es handelt sich um keine städtische Planung. Das Vorhaben wird von der DB Station & Service AG geplant und durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt bei dem Eisenbahn-Bundesamt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Einzelnen aufgeführt. Würde keine Stellungnahme abgegeben, könnten diese Belange unberücksichtigt bleiben. Eine Alternative kann daher nicht angeboten werden.

## Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Erläuterungsbericht
- Anlage 3 – Lageplan
- Anlage 4 – Stellungnahme an die Bezirksregierung Köln
- Anlage 5 – Anlage 1 zur Stellungnahme
- Anlage 6 – Anlage 2 zur Stellungnahme